



Anerkennung der Familienstiftung Wulle als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. März 2020 errichtete Familienstiftung Wulle mit Sitz in Rüsselsheim mit Stiftungsurkunde vom 14. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.03/1-2020

Darmstadt, den 14. April 2020